

# Markt Nordhalben

Leben und Arbeiten in perfekter Natur



## Fragen und Antworten zur Wasserversorgung Nordhalben zum Bürgerantrag vom 12.03.2024

1. **Was ist in den Investitionskosten von 5,5 Mio. EUR alles enthalten? Nur das Ortsnetz Nordhalben oder auch die Verbundleitungen Neumühle/Heinersberg?**

In den Investitionskosten bis 2028 sind folgende Maßnahmen enthalten:

- Verbundleitungen Heinersberg und Neumühle
- Verbundleitung Winterleitenweg
- Druckminderschacht Schulgarten
- Leitungserneuerung Amlichstraße
- Zonentrennung Lobensteiner Straße
- Leitungserneuerung Fichteraweg / Gartenstraße

2. **Was ist mit den Ortsnetzen Heinersberg und Neumühle — werden die auch mit saniert?**

Das Ortsnetz Heinersberg, sowie der Anschluss Krögelsmühle werden 2025 erneuert. Die Vorplanungen hierzu laufen bereits.

3. **Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen und wie viele Jahre dürfte der Bau wohl dauern?**

Die Maßnahmen aus den Förderantrag der RZWas'21 umfassen den Zeitraum 2025-2028 und müssen in diesem Zeitfenster abgeschlossen werden.

4. **Werden die Verbesserungsbeiträge auch zu den Verbundleitungen Neumühle/Heinersberg herangezogen? Baubeginn war hier bereits 2023, warum wurde nicht schon da die Thematik der Verbesserungsbeiträge angegangen?**

Das Thema Verbesserungsbeiträge wurde bereits im Jahr 2023 von der Verwaltung im Marktgemeinderat vorgestellt und diskutiert. Welche Maßnahmen in den Satzungsbereich für die Erhebung von Verbesserungsbeiträge einbezogen werden, wird nach Prüfung der beitrags-rechtlichen Voraussetzungen durch den Kommunalen Prüfungsverband dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

**5. Bis zur Fertigstellung der Verbundleitung hatten Heinersberg und Nordhalben jeweils eine eigene Wasserversorgung. Können insoweit die Nordhalbener mit zur Verbundleitung Heinersberg herangezogen werden?**

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS-) betreibt der Markt Nordhalben eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet des Marktes Nordhalben und seiner Ortsteile. Dabei ist es unerheblich in welcher Form der Markt dieser Verpflichtung nachkommt. Ob durch Anschluss an eine Fernwasserversorgung oder durch eigene Quellen / Brunnen spielt dabei keine Rolle. Insoweit ist die Aussage, Heinersberg und Nordhalben hätten jeweils eine eigene Wasserversorgung, nicht richtig. Der Markt Nordhalben betreibt eine Wasserversorgungsanlage. Hier gilt das sogenannte Gesamtanlagenprinzip, welche Investitionen unmittelbar in einem Ortsteil erfolgen, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, dass die gesamte öffentliche Anlage allen damit erschlossenen Grundstücken den gleichen dauerhaften Vorteil bietet.

**6. Die Verbesserungsbeiträge sollen pro Anwesen verlangt werden. Von wieviel zahlungspflichtigen Anwesen geht die Gemeinde aus?**

Es wird von ca. 800 beitragspflichtigen Anwesen inklusive Leerstände / erschlossene Bauplätze ausgegangen.

**7. Könnte als Alternative zu den Verbesserungsbeiträgen im Gemeindeblatt eine Berechnung mit verschiedenen Grundgebühren und Wasserkosten bei einer Verteilung auf 50 Jahre beispielhaft vorgerechnet werden?**

Sinn und Zweck der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen ist die zügige Finanzierbarkeit von dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen. Ohne die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen müssten die Einnahmen über Kredite finanziert werden, die zusätzliche Kosten (hier Zinsen) verursachen würden. Durch eine reine Gebührenfinanzierung der Investitionen bei einer Verteilung auf 50 Jahre, wie von Ihnen angedacht, wäre die Refinanzierung einer solchen Maßnahme erst in den besagten 50 Jahren erfolgt. Insoweit ist eine sozialverträgliche Mischfinanzierung sowohl über Verbesserungsbeiträge wie auch über Gebühren sicher der bessere Weg. Der über die Verbesserungsbeiträge nicht gedeckte Teil der Investitionen ist zwangsläufig über die Gebühren zu decken. Im überwiegenden Teil der Landkreiskommunen findet diese Maßnahme bereits Anwendung. Bei Verbesserungsbeiträgen werden auch leerstehende Anwesen, sowie bereits erschlossene Bauplätze mit zur Zahlung herangezogen. Diese Anwesen und Bauplätze profitieren ebenfalls, wenn Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden. Das bedeutet Gerechtigkeit gegenüber den wasserabnehmenden Anwesen.

- 8. Die staatliche Förderung beginnt erst bei einer Pro-Kopf-Belastung von ca. 1.420,- EUR in Nordhalben (bei Berücksichtigung des Demografie-Faktors und der Schwelle von 1.600, EUR/EZD), demnach bei ca. 2,3 Mio. EUR Investition. Durch den Verbesserungsbeitrag dürften aber nur 700,- EUR erbracht sein, demnach fehlen noch ca. 1,6 Mio. EUR zum Start der staatlichen Förderung. Woher diese Lücke? Wie soll sie gedeckt werden, etwa durch weitere Verbesserungsbeiträge?**

Der Markt Nordhalben wird mit den in 2023 durchgeführten und im Jahr 2024 anstehenden Investitionen in die Wasserversorgung die Förderschwelle nach der RZWas'21 für die Stufe 2 und damit eine 70%-ige Förderung für Maßnahmen ab dem Jahr 2025 erreichen. Der bis Ende des Jahres 2024 zu stellende Förderantrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren. Die in diesem Zeitraum durchzuführenden Maßnahmen werden mit einem Zuwendungssatz von 70% gefördert. Weitere Verbesserungsbeiträge sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, aber grundsätzlich nicht auszuschließen.

- 9. Warum ist der Wasserpreis in Nordhalben mit 3,68 EUR/m<sup>3</sup> bereits seit 2022 mit der höchste im Landkreis, obwohl zu der Zeit noch keine Investitionen angegangen wurden?**

Wie bereits ausgeführt erfolgt die Refinanzierung von Investitionen in die Wasserversorgung durch Beiträge und Gebühren. Der über Beiträge finanzierte Investitionsanteil fließt nicht in die Aufwendungen zur Gebührenkalkulation. In Nordhalben wurden zu keiner Zeit Beiträge, weder für Abwasser oder Wasser erhoben. Folglich musste bisher das Investitionsvolumen voll über den Gebührenpreis abgedeckt werden. Aus diesem Grund ist der Gebührensatz in Gemeinden, die in der Vergangenheit bereits Verbesserungsbeiträge erhoben haben, deutlich geringer. Erschwerend kommt in Nordhalben die zersplitterte Siedlungsstruktur, der hohe Leerstand und die im Verhältnis zur Einwohnerzahl viel zu große Infrastruktur hinzu. Dies wirkt sich natürlich negativ auf die Gebührenstruktur aus.

- 10. Warum geht man nicht gleich die Abwasserleitungen mit an, die in vielen Bereichen wohl mit den Wasserversorgungsleitungen gleichlaufend sind?**  
**11. In welchem Zustand sind die Abwasserleitungen?**

Für die bis 2028 angedachten Investitionen im Bereich Wasserversorgung sind durch ein Fachbüro Erhebungen bei den Abwasserleitungen durchgeführt worden. Teilweise ist der Zustand mit Inlinern sanierbar (z.B. Titschendorfer Str. / Langenrain), also unabhängig vom Wasserbau. Teilweise ist der Zustand aber so, dass eine Erneuerung im Zuge der Wasserbaumaßnahme notwendig ist. Letztendlich ist bei der konkreten Planung für das jeweilige Jahr die Finanzierbarkeit ausschlaggebend, was hier machbar ist.

- 12. Die Förderrichtlinie RZWas besteht seit 2018 und läuft zum 31.12.2024 aus. Warum geht die Gemeinde die Leitungssanierung erst 2024 - kurz vor Auslaufen der Förderung- an? Warum startete man nicht wenigstens 2021, als die RZWas-Fördersätze noch bei 50 % (Härtefallschwelle 1) und 80 % (Härtefallschwelle 2) lagen?**

Leider hat beim Markt Nordhalben über einen sehr langen Zeitraum die Wasserversorgung nur eine nebensächliche Rolle gespielt. Die Jahre ab 2015 waren davon geprägt die hygienischen Verhältnisse in den Wasserversorgungsanlagen in Ordnung zu bringen. Weiterhin wurde versucht die eigenen Quellen am Schwarzen Teich zu erhalten. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Rohrbruchsuche und anschließende Reparaturmaßnahmen gelegt.

Lückenhaft vorhandene Unterlagen, sowie zeitweise fehlendes Fachpersonal waren ursächlich dafür, dass die geplanten Arbeiten nicht zeitgerecht umgesetzt werden konnten. Im Jahr 2021 wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die den Zustand im gesamten Ortsbereich bewertet und die entsprechenden Handlungsempfehlungen gegeben hat. Nach Vorlage der Studie im Jahr 2022 wurden die ersten Maßnahmen beauftragt und mit der Umsetzung in 2023 (Anschluss Heinersberg und Neumühle) begonnen.

- 13. 2015 wurden die Kosten der kompletten Sanierung des Wasserleitungsnetzes in Nordhalben mit bis 1,3 Mio. EUR angegeben, nunmehr betragen die Kosten ein zigfaches. Warum geht man so spät die Sanierung an, zumal es bereits seit 2018 die staatliche Förderung gibt?**

Ab dem Jahr 2015 war, wie bereits ausgeführt, der Schwerpunkt die Wiederherstellung hygienischer Verhältnisse in den Wasserversorgungsanlagen. Zudem wurde eine Fernüberwachung installiert, um größere Wasserverluste schneller lokalisieren zu können.

Nach damaligen Erhebungen ging man von Sanierungskosten in schadhafte Rohrleitungen von 1,5 Mio. Euro aus. Ein kompletter Austausch der Wasserleitungen war damals nicht geplant.

Vielleicht hat man bei den Verantwortlichen zwischenzeitlich das grobe Versäumnis erkannt und sich zu einem entschlossenen Handeln durchgerungen.

- 14. Die Gemeinde geht von 70 % staatlicher Förderung aus. Allerdings muss zunächst ja die Härtefallschwelle 1 mit 40 % erreicht werden und dann erst wieder ca. 1 Mio. EUR investiert werden, um die Härtefallschwelle 2 mit 70 % zu erreichen. Kann insoweit der Verbesserungsbeitrag von 1.000,- EUR pro Anwesen reichen?**

Die Frage dürfte mit den Ausführungen zu Nr. 8 bereits beantwortet sein.

Die weitere Frage „Kann insoweit der Verbesserungsbeitrag von 1.000 Euro pro Anwesen reichen?“ bedarf einer Richtigstellung. Beim genannten Beitrag von 1.000 Euro handelt es sich um eine durchschnittliche Rechengröße pro Anwesen. Tatsächliche Grundlagen für die konkrete Berechnung jedes Anwesens sind die Grundstücks- und Geschossfläche.

- 15. Nach der Förderrichtlinie RZWas 2018 hätte die Gemeinde für die Verbundleitungen Heinersberg/Neumühle mindestens 50 % der Ausführungskosten, demnach wohl über eine Million EUR Förderung bekommen, nach der jetzt gültigen Förderrichtlinie bekommt sie nur noch 80,- EUR pro verbauten Meter, demnach nur ca. 150.000.- EUR. Warum hat man diese ca. 1 Million an Förderung verfallen lassen? Muss diese 1 Million nun etwa zusätzlich von den Bürgern aufgebracht werden?**

In Heinersberg fand 2016 eine Bürgerversammlung zum Thema zukünftige Wasserversorgung statt. Dabei sprachen sich die Heinersberger Bürger und Bürgerinnen mit überwältigender Mehrheit für die Erhaltung der Wasserversorgung mit eigenen Quellen aus. Da diesem Wunsch entsprochen wurde, stellte sich zum damaligen Zeitpunkt die Frage nach dem Bau einer Verbundleitung nicht. Diese Frage kam erst auf, nachdem im Sommer des Jahres 2022 die Quellen versiegt waren. Daraufhin hat sich der Markt Nordhalben unverzüglich mit dem Anschluss der beiden Ortsteile an das Ortsnetz Nordhalben befasst und die notwendigen Schritte bzw. Baumaßnahmen in die Wege geleitet. Die zwischenzeitlich geänderten Förderrichtlinien hat der Markt Nordhalben nicht zu vertreten.

- 16. Wurde für die geplante Sanierung des Ortsnetzes bereits ein Förderantrag gestellt? Wenn nein, wann rechnet man mit einem entsprechenden Förderbescheid?**

Für die geplante Ortsnetzsanierung Heinersberg kann der Förderantrag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gestellt werden. Dies erfolgt aber im Herbst dieses Jahres.

- 17. Ist es bautechnisch realistisch, die komplette Netzsanierung in 4 Jahren (= Bewilligungszeitraum nach Förderrichtlinie) abschließen zu können?**

Das Investitionsvolumen für den gesamten Ort, sowie der Ortsteile liegt lt. Studie bei ca. 25 Mio. Euro. Insoweit sind die vielen Einzelmaßnahmen in einer Prioritätenliste (Zustand der jeweiligen Wasserleitungen) zu erfassen und nach und nach, je nach Finanzierbarkeit abzuarbeiten. Bis zur vollständigen Sanierung des gesamten Ortes ist von einer langfristigen Maßnahme auszugehen.

- 18. Die Gemeinde hat angekündigt, bei sozialen Härtefällen individuelle Lösungen zu finden. Fallen dafür Zinsen an?**

Für soziale Härtefälle gibt es die Möglichkeit der Stundung und Ratenzahlung. Solche Anträge sind im Einzelfall zu prüfen und zu behandeln. Je nach Einzelfall kann auch eine zinslose Stundung in Betracht kommen.